



## ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG TRICHINENUNTERSUCHUNG SCHWARZWILD

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Antrag zurück an

- an die links angegebene Adresse
- Email [veterinaeramt@landkreismol.de](mailto:veterinaeramt@landkreismol.de)
- Telefax 03346 850 6909

### Hinweis:

*Der Antrag ist grundsätzlich zusammen mit der Trichinenprobe an den amtlichen Tierarzt zu übergeben.*

Ich beantrage für die eingereichten Proben zur Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild eine Gebühren- und Auslagenbefreiung nach § 20 Satz 1 Gebührengesetz für das Land Brandenburg.

### 1. Antragsteller (mit \* gekennzeichnete Felder sind freiwillig)

Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort, Ortsteil			
Telefon		Email*	

### 2. Begründung des Antrages

Das Vorkommen der Afrikanischen Schweinepest in den osteuropäischen Ländern bedeutet eine ständige Gefahrenlage für das Land Brandenburg. Dazu hat das zuständige Ministerium durch Allgemeinverfügung vom 15. Januar 2018 aus Gründen des Allgemeinwohls, die festgelegte Schonzeit für Bachen und damit für alles Schwarzwild aufgehoben. Die Jagd auf Wildschweine liegt somit im öffentlichen Interesse.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 4. Entscheidung der Behörde

- Das besondere öffentliche Interesse an der Erbringung der öffentlichen Leistung wird bestätigt (§ 20 Satz 1 Nr. 2 GebGBbg). Dem Antrag wird zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des amtlichen Tierarztes